



## GESUCH

### BEWILLIGUNG ZUR ORGANISATION EINER SPORTLICHEN VERANSTALTUNG

im Sinne von u. a. Art. 52 SVG (Automobil- und Motorradveranstaltungen, Radrennen, Laufrennen usw.)

Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt, mit untenstehenden Dokumenten versehen, bis **spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung** dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS), Tafersstrasse 10, 1700 Freiburg, oder per E-Mail an [office@ocn.ch](mailto:office@ocn.ch), zugestellt werden.

#### 1. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung: .....

Sportkategorie:  Lauf  Velo  Mountainbike  Moto  Auto  andere: .....

Datum: ..... Start-/Endzeit(en): .....

Anzahl Teilnehmende: ..... Erwartetes Publikum: .....

Startmodus: ..... Art der Wertung: .....  
(Massenstart, gestaffelt etc.) (Einzel-/Gruppenwertung, pro Kategorie, etc.)

#### 2. RENNSTRECKE:

- Gemeinden, über deren Gebiet die Strecke verläuft: .....

- Bei wiederholten Veranstaltungen: Ist die Strecke gleich wie bei der letzten Austragung?  Ja  Nein

- Bei Rennenstrecken, die ganz oder teilweise durch Waldgebiet führen: Verläuft die Strecke ausschliesslich auf bestehenden Strassen / Fusswegen?  Ja  Nein

#### 3. VORGESEHENE SICHERHEITSMASSNAHMEN

- Verkehr: .....

- Strecke: .....

- Parkplätze: .....

- Erste Hilfe (Sanitätsdienst empfohlen): .....

#### 4. EINVERSTÄNDNIS VON DRITTPERSONEN

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die verantwortliche Organisator/in, dass er/sie allfällige private Eigentümer/innen / Pächter/innen, die direkt von der Sportveranstaltung betroffen sind, informiert hat und deren Einverständnis erhalten hat.

#### 5. ORGANISATION

Klub / Organisierende: .....

Verantwortlicher: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Nr. (tagsüber): ..... E-Mail: .....

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....

#### 6. DOKUMENTE DURCH DEN ORGANISATOR BEIZUBRINGEN

- Strecken- und Zeitplan
- Sanitäts- und Sicherheitskonzept (kann direkt auf dem Streckenplan eingetragen werden)
- Haftpflichtversicherungsnachweis (graue Karte), Deckung von min. Fr. 5'000'000.- (Art. 72 SVG, 3 u. 30 ff. VVV)
- Einverständnis der Gemeinde(n), deren Gebiet betroffen ist
- Gutachten des Amtes für Wald und Natur WNA (falls die Strecke ganz oder teilweise Waldgebiet betrifft)